



# Familienzeit

## Mutter- und Vaterschaftsentschädigung (MSE und VSE)

- Die Regelungen zur MSE und VSE sind in wesentlichen Punkten identisch. Unterschiede bestehen vor allem in der Dauer der Entschädigungen (Mütter: 14 Wochen Väter: 14 Taggelder) und Rahmenfrist.
- Die EOG-Reform sieht neu einen Aufschub der MSE vor, wenn das Neugeborene mindestens drei Wochen nach der Geburt hospitalisiert ist.
- Kündigungsschutzrechte erwachsen aus der Vaterschaft nicht.
- Die Sozialversicherungs-Deckung während der Bezugszeiten bleibt für Väter und Mütter bestehen.

## Relevante Gesetze

- Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung (VVEAbG) ⓘ [bit.ly/34VLLip](https://bit.ly/34VLLip): Verweist auf entsprechende Artikel im OR und im EOG.
- Obligationenrecht (OR) ⓘ [bit.ly/31P3DzR](https://bit.ly/31P3DzR)
- Erwerbsersatzgesetz (EOG) ⓘ [bit.ly/34UzaT6](https://bit.ly/34UzaT6); Art. 16b-16h und Art. 16o-16s

## Mehr als das Minimum

Den Arbeitgebern steht es frei, über die gesetzliche Mutterschaftsentschädigung hinaus zu gehen: Höhere Taggelder, längerer Mutterschaftsurlaub, aber auch Vaterschaftsurlaub. Diese Leistungen können zudem versichert werden.

## Begleitgespräche zur Schwangerschaft und zum Wiedereintritt



### Phase 1 Information

- Gratulation
- Gesprächsankündigung
- Aufklärung über Schutzmassnahmen



### Phase 2 Schwangerschaft

- Abklärung gesetzliche Grundlagen
- Aufklärung über interne Schutzrichtlinien
- Wiedereintritts-Szenario abstimmen (ggf. in mehreren Gesprächen)



### Phase 3 Mutterschaft

- Gratulation
- Information zum Wiedereintritt schriftlich
- Konkrete Planung des Wiedereintritts im persönlichen Gespräch



### Phase 4 Wiedereintritt

- Begrüssung und Einführung
- Klärung Erwartungen
- Nach den ersten Wochen Abschlussgespräch mit Review

## Begleitung während der Schwangerschaft

- Ein strukturierter Gesprächsleitfaden schafft sowohl für Arbeitgebende als auch für schwangere Mitarbeiterinnen und Mütter Planungssicherheit und Vertrauen.
- Gespräche helfen, unklare Erwartungen auf beiden Seiten zu erkennen und frühzeitig gemeinsame Lösungen zu finden.
- Eine Aushändigung der Dokumentation dieser Gespräche sowie Merkblätter ist hilfreich zur Vermeidung von Konflikten, die aufgrund von Missverständnissen entstehen könnten.
- Die Gespräche umfassen Informationen über gesetzliche Rahmenbedingungen, Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz und das Wiedereintrittsszenario (zu gleichen Bedingungen wie bisher, Teilzeit anderes Arbeitsfeld etc.).

## Unbezahlter Urlaub

- Während unbezahltem Urlaub bleibt das Arbeitsverhältnis bestehen, obwohl weder Arbeit noch Lohn geschuldet sind.
- Ohne Lohn, keine Sozialversicherungsbeiträge. Um die Altersvorsorge nicht über Gebühr zu schmälern, lohnt die Anmeldung als Nichterwerbstätiger bei der Ausgleichskasse und die Weiterversicherung bei der Pensionskasse.
- Eine Abredeversicherung im UVG (bis 6 Monate) oder eine private Unfallversicherung sind ebenso ratsam.

## Weblinks zum Thema

Geburtsbezogene Urlaube – Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)  
 ⓘ [bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/familienpolitik/vereinbarkeit/elternurlaub.html](https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/familienpolitik/vereinbarkeit/elternurlaub.html)

Abstimmung zum Vaterschaftsurlaub

Pro ⓘ [vaterschaftsurlaub.ch](https://www.vaterschaftsurlaub.ch)

und Contra ⓘ [lohnabzuege-nein.ch](https://www.lohnabzuege-nein.ch)

Unbezahlter Urlaub im KMU-Portal des Bundes



www.penso.ch  
 © vps.epas Luzern



Der Fokus «Familienzeit» ist in der Zeitschrift penso, Ausgabe 1/2020 erschienen. Der Fokus umfasst folgende Artikel:

- Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung: Mehr Zeit für die Familie
- Verbesserte Leistungen für Mütter und Väter: Das EO-Gesetz macht Furore
- Begleitung während der Schwangerschaft: Gesprächsleitfaden in vier Phasen
- Zeit für Familie und Selbstverwirklichung: Der unbezahlte Urlaub im Trend
- Mutter- und Vaterschaftsurlaub zusätzlich versichern: Mitarbeiterbindung durch Flexibilität

Der Fokus ist für Abonnenten [online zugänglich](#).

Für Nicht-Abonnenten bieten wir ein attraktives Schnupperabo. [Weitere Informationen](#)